

Leicht und schnell – der direkte Weg, um eine Scheidung unkompliziert und zeitsparend zu realisieren.

Nach einer für beide Parteien ohne Streit abgelaufenen mindestens einjährigen Trennung ist die Möglichkeit einer einvernehmlichen Scheidung eine schnelle und einfache Lösung, den Scheidungswunsch zu realisieren. Sie können mich direkt beauftragen, für Sie das Scheidungsverfahren einzuleiten. Nach Ihren Angaben werde ich dann einen Scheidungsantrag stellen; denn der Gesetzgeber schreibt vor, dass ein Scheidungsantrag nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden darf.

Wenn Sie mich vor der Beauftragung persönlich kennen lernen möchten, sollten Sie das anliegende Formular bereits vollständig ausgefüllt zum Besprechungstermin mitbringen. Sollten Fragen bestehen, beispielsweise die Unterhalts- und Vermögensfragen noch nicht zwischen den Eheleuten geklärt worden sind, empfehle ich sehr das persönliche Gespräch mit mir. Selbstverständlich können Sie mich bereits hinsichtlich der Fragen im Rahmen der Trennung, z. B. bei Trennungsunterhalt, Sorgerechtsfragen, Fragen des Aufenthaltes und Unterhalts die Kinder betreffend u.v.m. kontaktieren, um Problemfälle möglichst frühzeitig anzugehen.

Scheidungsantragsformular

Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen und zum ersten Besprechungstermin in die Kanzlei mitbringen. Gerne können Sie dieses Formular auch per Post oder per Telefax an mich senden.

Kontaktdaten

Ihre Telefonnummer: _____

Ihre Faxnummer: _____

Ihre email-Adresse: _____

I. persönliche Daten der Ehegatten

1. Ehefrau

Nachname: _____

Sämtliche Vornamen: _____

Straße (tats. Wohnsitz) _____

PLZ / Ort: _____

Geburtstag: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Erlerner und derzeit ausgeübter Beruf: _____

monatliches Nettoeinkommen der letzten 3 Monate:

Arbeitgeber:

2. Ehemann

Nachname:

Sämtliche Vornamen:

Straße (tats. Wohnsitz)

PLZ / Ort:

Geburtstag:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Erlerner und derzeit ausgeübter Beruf:

monatliches Nettoeinkommen der letzten 3 Monate:

Arbeitgeber:

3. Letzte gemeinsame Adresse

Straße:

PLZ / Ort:

4. Heiratsdaten

Ort der Heirat:

Datum:

Heiratsregister-Nr.

Die Heiratsregister-Nr. steht oben auf der Heiratsurkunde und hat das Format z.B. "231/1990".

II. Angaben zur Scheidung

1. Den Scheidungsantrag will stellen

- der Ehemann
- die Ehefrau

2. Trennungsdatum

Wir leben seit dem getrennt.

3. Einer der Ehegatten ist aus der Wohnung ausgezogen

- ja und zwar der Ehemann am
- ja und zwar die Ehefrau am
- beide sind ausgezogen am
- wir leben innerhalb der Wohnung getrennt

4. Hausrat

- bereits aufgeteilt
- noch nicht aufgeteilt, aber folgende Regelung getroffen

5. Der Scheidung stimmt der andere Ehegatte zu

- ja
- nein

6. Es gibt einen Ehevertrag / notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung

- ja
- nein

7. Versorgungsausgleich ausgeschlossen

- ja, ausgeschlossen durch notariellen Vertrag
- nein, nicht ausgeschlossen

8. Soll der Versorgungsausgleich im Falle 7.2. Alternative im Scheidungsverfahren durchgeführt werden?

- ja
- nein

(Ab dem 01.09.2009 kann auf Antrag beider Eheleute auf die Bearbeitung des Versorgungsausgleichs verzichtet werden, falls die Ehezeit nicht länger als 3 Jahre betrug.)

9. Ich möchte Verfahrenkostenshilfe beantragen

- ja
(In diesem Falle erhalten Sie einen Antrag, den Sie ausgefüllt und unterschrieben mit den notwendigen Nachweisen versehen an mich zurücksenden möchten. Anhand dieser Angaben wird geprüft, ob Sie VKH erhalten können.) Sollte VKH bewilligt werden, so werden die Gerichtsgebühren und Anwaltskosten von der Landeshauptkasse übernommen.
- nein

10. Ehegattenunterhalt

- beidseitiger Verzicht
- anders:

11. Gerichtsgebühren

- Ich werde die Gerichtsgebühren nach Aufforderung an die Kanzlei Heinemann zur Weiterleitung überweisen
- Ich werde die Gerichtsgebühren nach Rechnungsstellung unmittelbar an das Amtsgericht überweisen

III. Angaben zu Kindern

1. Gemeinsame unterhaltsberechtignte Kinder sind vorhanden

ja

Namen und Geburtsdaten

Erzielt ein Kind eigenes Einkommen? Welches? In welcher Höhe? Aus welchem Arbeitsverhältnis?:

nein

2. Leben auch nicht gemeinsame Kinder im Haushalt?

ja

Name und leiblicher Elternteil

nein

3. Das gemeinsame Kind / die gemeinsamen Kinder lebt / leben (seit der Trennung)

beim Ehemann

bei der Ehefrau

bei einem Dritten

Falls ja, Name und Anschrift des Dritten:

Kinder leben aufgeteilt

Falls aufgeteilt, bei wem

4. Das Sorgerecht für das Kind / die Kinder soll erhalten (bei keinen Kindern ignorieren)

- der Ehemann
- die Ehefrau
- die Ehegatten gemeinsam*

* Das ist der Normalfall und sollte, falls keine zwingenden Gründe dagegen sprechen, auch beibehalten werden.

5. Kindesunterhalt

- es ist keine Vereinbarung getroffen
- Es besteht ein Unterhaltstitel in Form
 - Jugendamtsurkunde
 - notarielle Urkunde
 - anderes
- Es soll der gesetzliche Unterhalt geltend gemacht werden.

6. Besuchsrecht

- noch nicht geeinigt
- geeinigt, und zwar folgendermaßen:

IV. Weitere Angaben

1. Sind zwischen den Eheleuten weitere Prozesse anhängig

- nein
- ja, und zwar (Gegenstand, Gericht, Aktenzeichen)

2. Sonstiges

weitere Fragen und Mitteilungen

V. Benötigte Unterlagen

Bitte übersenden sie an meine Kanzlei (Bärstraße 9, 39104 Magdeburg) folgende Unterlagen:

- Heiratsurkunde (Kopie)
- Geburtsurkunde der Kinder (Kopie)
- falls vorhanden bestehende Unterhaltstitel, notarielle Verträge

VI. Belehrung

Mandanteninformation / Belehrung

Für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes ist eine Vergütung nach dem **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)** zu zahlen.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Mandant/in, dass er/sie durch den Rechtsanwalt aufgeklärt wurde, dass

- die zu erhebenden Gebühren nach dem *Gegenstandswert* berechnet werden,
- er/sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf Prozesskosten - oder Beratungshilfe hat,
- bei Bewilligung von Prozesskostenhilfe diese einem Prüfungszeitraum von 4 Jahren ab der Bewilligung unterliegt und bei geänderten Einkommens -/Vermögensverhältnissen eine Rückforderung oder Ratenzahlung erfolgen kann,
- sollten Kosten durch den Rechtsschutzversicherer sowie auch durch die Beratungs- / Prozesskostenhilfe nicht übernommen /abgedeckt werden, dass er/sie die Kosten selbst zu tragen hat,
- dass im ersten Rechtszug für den/die Mandanten/in vor dem Arbeitsgericht keine Kostenerstattung stattfindet, d. h., dass der/die Mandant/in seine/ihre außergerichtlichen Kosten - auch bei obsiegen - selbst zu tragen hat,
- dass für den Einzug von Forderungen (Fremdgeldern) die Hebegebühr gemäß Ziffer 1009 VV - RVG anfällt,
- dass aus den Gründen der Kostenersparnis die Zustimmung bereits jetzt erteilt wird, dass Rahmengebühren in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages der anzuwendenden Bestimmungen gegen den/die Mandanten/in nach § 11 RVG festgesetzt werden können.

Magdeburg, d.

Mandant/in/en

VII. Vollmacht

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)